

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.165.922

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 17907/J-NR/2024 betreffend Wo bleibt die Reform der Schulgesundheit?, die die Abgeordneten zum Nationalrat Fiona Fiedler, BEd, Kolleginnen und Kollegen am 27. Februar 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 sowie 4 und 5:

- *Ist für das BMBWF nachvollziehbar, an welchen Schulen es in den vergangenen drei Jahren eine schulärztliche Betreuung gab?*
  - a. *Falls ja: Bitte um Angabe, der abgedeckten sowie nicht abgedeckten Schulen inklusive Angabe von Jahr und anteiliger Schüler:innenzahl je Schulform und Bezirk.*
  - b. *Falls nein: Bitte um Angabe der Zahlen für Bundesschulen.*
- *Ist für das BMBWF nachvollziehbar, an wie vielen Schulen bisher jährliche Schuluntersuchungen durchgeführt wurden?*
  - a. *Falls ja: Bitte um Angabe, der abgedeckten sowie nicht abgedeckten Schulen inklusive Angabe von Jahr und anteiliger Schüler:innenzahl je Schulform und Bezirk.*
  - b. *Falls nein: Bitte um Angabe der Bundesschulen.*
- *Ist für das BMBWF nachvollziehbar, wie viele Schüler:innen die Teilnahme an Schuluntersuchungen verweigert haben?*
  - a. *Falls ja: Bitte um Angabe der jeweiligen Schüler:innenzahl pro Schulform und Jahr.*

Das System der schulärztlichen Betreuung leistet einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung der Kinder und Jugendlichen und zur Bewältigung gesundheitsrelevanter Problemstellungen im schulischen Alltag. Die damit verbundene Bereitstellung schulärztlicher Leistungen liegt jedoch im Kompetenzbereich der jeweiligen

Schulerhalter. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung kann daher lediglich für den Bereich der Bundesschulen Aussagen treffen.

In den vergangenen drei Jahren war an allen Bundesschulen eine schulärztliche Betreuung im rechnerischen bzw. kalkulatorischen Ausmaß von einer Wochenstunde je 60 Schülerinnen und Schüler gewährleistet. Nachbesetzungen, z.B. in Folge von Pensionierungen, erfolgen laufend. Gemäß § 66 Schulunterrichtsgesetz werden an allen Bundesschulen regelmäßig schulärztliche Untersuchungen durchgeführt. Im vergangenen Schuljahr 2022/23 nahmen 86,6% der Schülerinnen und Schüler an entsprechenden schulärztlichen Untersuchung teil. Eine detailliertere statistische Aufgliederung nach Standorten ist auf Grund der aktuell nicht gegebenen zentralen elektronischen Erfassung nicht möglich. Ebenso liegen Daten, aus welchen Gründen schulärztliche Untersuchungen nicht wahrgenommen wurden, zentral nicht vor. Was die bereits in Umsetzung befindliche Verbesserung der Datenlage betrifft, wird auf die Beantwortung von Frage 6 verwiesen.

**Zu Frage 2:**

- *Ist für das BMBWF nachvollziehbar, ob alle Schulärzte ein Schularztdiplom haben?*
  - a. *Falls ja: Bitte um Angabe, wie viele Schulen durch Ärzte mit Schularztdiplom betreut werden.*
  - b. *Falls nein: Bitte um Angabe der Zahlen für Bundesschulen.*

Das Schularztdiplom ist nicht Voraussetzung für den Eintritt in den schulärztlichen Dienst des Bundes. Bei der Aufnahme in den schulärztlichen Dienst werden Bewerberinnen und Bewerber mit Schularztdiplom bevorzugt, ebenso Ärztinnen und Ärzte aus den Bereichen Pädiatrie und Allgemeinmedizin. Auf das Angebot von Ausbildungen zum Schularztdiplom hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung keinen Einfluss, da es sich um eine Fortbildung der Österreichischen Ärztekammer handelt. Erfahrungsgemäß sind die Kurse sehr gut nachgefragt.

In den Zentralallehranstalten haben acht von fünfzehn Schulärztinnen und Schulärzten ein Schularztdiplom.

**Zu Frage 3:**

- *Ist für das BMBWF nachvollziehbar, an welchen Schulen das Kinderimpfprogramm angeboten wird?*
  - a. *Falls ja: Bitte um Angabe, der abgedeckten sowie nicht abgedeckten Schulen inklusive Angabe von Jahr und anteiliger Schüler:innenzahl je Schulform und Bezirk.*
  - b. *Falls nein: Bitte um Angabe der Zahlen für Bundesschulen.*

Maßnahmen betreffend die Gesundheitsvorsorge für Kinder und Jugendliche liegen grundsätzlich nicht in der Vollzugsverantwortung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, sondern gemäß § 66a Schulunterrichtsgesetz in der

Vollzugsverantwortung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Die konkrete Durchführung von Impfungen liegt in der Vollzugskompetenz der Bundesländer. Dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung liegen deshalb keine entsprechenden Daten vor.

Zu Frage 6:

- *Wird SchulDoc plangemäß ab 2024 in Schulen zum Einsatz kommen?*
  - a. Ab wann beginnt der Rollout und in welchem Zeitplan werden alle Schulen angebunden sein? (Bitte um Angabe der für den Rollout eingeplanten Schulen nach Schulf orm, Bezirk und Monat des Rollouts)*
  - b. Ab wann wird mit SchulDoc eine flächendeckende Datenerfassung aller Schuluntersuchungen sichergestellt sein?*
  - c. Kann damit auch kontrolliert werden, ob alle Schüler:innen in allen Schulen einmal jährlich untersucht werden?*
    - i. Falls ja: Ist vorgesehen, Konsequenzen zu setzen, sollten in einem Bundesland/einem Bezirk/bei bestimmten Schulerhaltern u.Ä. keine Schuluntersuchungen durchgeführt werden?*
    - ii. Falls nein: Wie wird durch SchulDoc sichergestellt, dass die erhobenen Daten die schulbesuchende Bevölkerung ausreichend widerspiegeln, um auf dieser Basis valide Ableitungen über deren Gesundheitszustand treffen zu können?*
    - d. Durch die GÖG wurden bereits neue Untersuchungsbögen entwickelt. Ist vorgesehen im Zuge der Modernisierung dank Datenerhebung auch die Inhalte der Schuluntersuchungen auf diese anzupassen?*
      - i. Falls ja: Wird dies bundesweit passieren und werden bisherige Pilotergebnisse (bspw. aus Vorarlberg) in deren Weiterentwicklung einfließen?*
      - ii. Falls ja: Bis wann sollen bundesweit diese neuen Untersuchungen umgesetzt werden?*
      - iii. Falls nein: Warum nicht?*

Die Webanwendung SchulDoc zur Dokumentation schulärztlicher Tätigkeiten soll ab dem Schuljahr 2024/25 an Bundesschulen und freiwillig teilnehmenden Pflichtschulen zum Einsatz kommen. Die Teilnahme weiterer Pflichtschulen ist von den jeweils zuständigen Schulerhaltern zu entscheiden.

Grundsätzlich wird es möglich sein, mit den in SchulDoc erhobenen Daten den Anteil an schulärztlichen Untersuchungen nachzuvollziehen. Durch die bundesweite Erhebung von Daten an Bundesschulen können für die entsprechenden Altersgruppen dann auch statistisch valide Auswertungen vorgenommen werden, wobei die Einhaltung der entsprechenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen jedenfalls streng zu wahren ist.

Über die Datenlage an Pflichtschulen lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt keine Annahme treffen.

Die genannten neuen Untersuchungsbögen sollen bereits ab dem Schuljahr 2024/25 zum Einsatz kommen. An Schulen, die SchulDoc nicht verwenden, können die Untersuchungsbögen auch in analoger Form genutzt werden. Feedback und Erfahrungen aus der elektronischen Anwendung sollen laufend zur Evaluierung der Untersuchungsbögen genutzt werden.

Zu Frage 7:

➤ *In einigen Bundesländern wurden in den vergangenen Jahren eigene Reformbestrebungen im Kontext der Schulgesundheit vorangetrieben. Laut BMSGPK sollte eine "enge und regelmäßige Zusammenarbeit zwischen BMSGPK, BMBWF, Ländern, Städten und Gemeinden zur möglichst zielführenden und effizienten Nutzung des Systems „Schulärztlicher Dienst“/„Schulgesundheitspflege“ zum Wohle der österreichischen Schülerinnen und Schüler etabliert werden". Ist dies erfolgt?*

*a. Falls ja: In welcher Form?*

*i. Werden damit diese verschiedenen Reformansätze erhoben, nachvollzogen und potenziell als Input für bundesweite Reformen genutzt?*

*b. Falls nein: Warum nicht?*

Die Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im Bereich der Schulgesundheit wurde in den letzten Jahren deutlich intensiviert. Neben den Anstrengungen zur Entwicklung und Implementierung der Webanwendung SchulDoc existiert eine Zusammenarbeit beispielsweise auch bezüglich der bereits erfolgten Neufassung des Rundschreibens Nr. 18/2023 betreffend Strahlenschutz an Schulen oder der Maßnahmen im Bereich Mental Health (u.a. das Projekt „Gesund aus der Krise“).

Die laufende Abstimmung mit den Ländern erfolgt überwiegend auf Ebene der Bildungsdirektionen, womit ein einheitlicher Vollzug gewährleistet ist, soweit dies verfassungsrechtlich zulässig ist bzw. keine anders gelagerte Entscheidungskompetenz der Länder bzw. Schulerhalter im Pflichtschulbereich berührt.

Zu Frage 8:

➤ *Wurden aufgrund der Veröffentlichung der Spending Review weitere Reformschritte eingeleitet?*

*a. Falls ja: Welche bisher und welcher Umsetzungszeitrahmen ist für diese vorgesehen?*

*b. Falls nein: Warum nicht?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung arbeitet gemeinsam mit seinen Partnern daran, Empfehlungen aus dem Abschlussbericht *Spending Review*

*Schulgesundheit* umzusetzen. Die Webapplikation SchulDoc stellt eine dieser Maßnahmen dar und trägt darüber hinaus auch zum Vorhaben „Aufwertung und Kompetenzerweiterung der Schülärztinnen und Schülärzte inklusive Verwertung anonymisierter Daten“ aus dem aktuellen Regierungsprogramm 2020 – 2024 bei.

Wesentliche Ziele, die mit SchulDoc erreicht werden sollen und Ergebnissen der Spending Review Schulgesundheit entsprechen, lauten:

- Standardisierung und Qualitätssicherung der schülärztlichen Tätigkeiten,
- Verbesserung der Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten,
- Erleichterung der schülärztlichen Tätigkeit im Bereich der Datenauswertung für schulische Gesundheitsprojekte und im Rahmen der Bekämpfung von Infektionskrankheiten,
- Verfügbarmachung pseudonymisierter Gesundheitsdaten für Forschungszwecke und Verbesserung der Grundlagen für die Entwicklung gesundheitspolitischer Maßnahmen.

Wien, 26. April 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

